



GEGRÜNDET 1899
Mitglied
DES VDH, DER FCI UND DER WUSV

Der Vereinswirtschaftswart

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Finanzbehörden unseres Landes ein Kesseltreiben auf die Züchter und Mitglieder unseres Vereins veranstalten.

So sind in der nahen Vergangenheit erneut etliche Steuerfahndungsmaßnahmen bei Züchtern und Mitgliedern, die Hunde ausbilden, durchgeführt worden.

Treffen kann es einen Jeden! Egal ob Kleinzüchter, Eigentümer von hoch bewerteten Hunden (Hündin oder Rüde) oder Personen, deren Zuchtstätigkeit einen größeren Umfang einnimmt. Anlass von Durchsuchungen sind häufig:

- *anonyme Anzeigen*
- *Erkenntnisse der Steuerverwaltung aus SID und Decknachrichten*
- *Verkaufsanzeigen im Internet*
- *Darstellungen (häufig aufgebauscht) von Homepages*
- *Thekengespräche*

Insbesondere auch bei Thekengesprächen -nach entsprechendem Alkoholgenuss- werden ja gerne Summen für Verkäufe genannt, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Steuerfahnder bereiten sich akribisch auf Fahndungsfälle vor. Sie besuchen mittlerweile unsere großen Veranstaltungen wie Siegerschau und LG-Schauen. Dabei stellen sie sich bewusst als unbedarfte Laien dar und bekommen auf gezielte Fragen nach Preisen auch fast immer die Auskünfte, die sie erwarten (sich erwünschen).

Ich bin Hobbyzüchter!

Eine Aussage (und auch Annahme), die immer wieder zu hören ist. Nach unserem allgemeinen Verständnis ist das auch richtig. Allein die Finanzverwaltung kennt keine (nur ganz selten) Hobbys.

Sie kennt Hobbys nur dann an, wenn nachweislich und auf Dauer keine Überschüsse erzielt werden. Aber schon das Züchten eines Wurfes kann schon bei den Finanzbehörden zumindest die Annahme begründen, dass durch den Verkauf der Welpen „Gewinne“ erzielt werden. Dabei gehen die Fahnder nicht

selten von Verkaufspreisen aus, die für Moderassen gezahlt werden, also um die 1.000 bis 1.800 Euro.

Ganz problematisch wird es, wenn jemand einen Hund sein Eigen nennen kann, der auf der Siegerschau eine Spitzenbewertung erzielt hat und evtl. danach veräußert wurde.

Gerade bei Hundeverkäufen in das Ausland besteht eine erhöhte Beweissicherungspflicht; das bedeutet, dass unbedingt Kaufverträge zum Zeitpunkt des Verkaufes abgeschlossen werden sollten, in denen auch vermerkt wird, dass der Hund vom Käufer in das Ausland verbracht wird (umsatzsteuerrechtlich relevant).

Aber auch bei Verkäufen von Welpen oder älteren Hunden innerhalb der BRD empfiehlt es sich, aus Sicherheitsgründen Kaufverträge abzuschließen (nicht nur aus steuerlichen-, sondern auch aus Gewährleistungsgründen).

Selbstverständlich sollten auch alle Kostenbelege gesammelt werden, insbesondere:

- Hotelrechnungen
- Tierarztkosten
- Futterrechnungen
- SV-Rechnungen
-

Fahrtkosten zu Ausstellungen, Prüfungen, Körungen, Übungsstunden und sonstige Fahrten, die mit dem Hund im Zusammenhang stehen, können mit einem Pauschbetrag von 0,30 Euro pro gefahrenem Kilometer berücksichtigt werden. Ihre Zwingeranlage, ja auch ihren Hund, können Sie abschreiben.

Um vor unliebsamen Überraschungen (Besuche der Steuerfahndung meistens früh morgens mit anschließender Durchsuchung Ihres Hauses) gefeit zu sein empfiehlt es sich, für jedes Jahr eine Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben durchzuführen und in der Steuererklärung dem Finanzamt mitzuteilen. Das auch dann, wenn Sie Verluste errechnen, denn diese Verluste können in möglichen Gewinnjahren verrechnet werden.

An Steuern können entstehen:

Einkommensteuer	(ab einem Gewinn von 411,-- Euro)
Gewerbsteuer	(ab einem Gewinn von 24.500,-- Euro)
Umsatzsteuer	(ab einem Umsatz von 17.501,-- Euro).

Sollten Sie diese Grenzen überschreiten, empfiehlt es sich einen Steuerberater aufzusuchen, es sei denn, Sie sind selbst steuerlich geschult. Dann sind allerdings auch diese Ausführungen für Sie sicherlich kein Neuland.

Peter Tacke
Vereinswirtschaftswart